

HÄNGER DES IPV-FN FÜR DEN TRANSPORT VON ZWEI ISLANDPFERDEN

Der **Islandpferdeverein Friedrichshafen-Bodensee** stellt seinen Hänger den Vereinsmitgliedern und Nichtmitgliedern zum Transport ihrer Pferde gegen folgende Unkostenbeteiligung zur Verfügung.

Mitglieder: Benutzung pro Tag: 3,00 € + 0,05 € pro gefahrenem km

Nichtmitglieder: Benutzung pro Tag: 6,00 € + 0,10 € pro gefahrenem km

Der Benutzer verpflichtet sich, sorgfältig und sachgemäß mit dem Hänger umzugehen und umseitige **Hinweise**, die **Gebrauchsanleitung** sowie die **folgenden Punkte** unbedingt einzuhalten.

- Der Hänger ist nur für den Transport von maximal 2 Islandpferden zugelassen
 - Der Mieter ist nicht berechtigt, den Hänger an Dritte zur Benutzung weiterzugeben
 - Vor der Abholung auf eventuelle Schäden prüfen und dem Hängerverwalter schriftlich mitteilen
 - Die Benutzung ist nur zulässig, wenn sich der Hänger in strassentauglichem Zustand befindet
 - Der Hänger muß spätestens 1 Tag nach der Benutzung gereinigt wieder abgegeben werden
 - Ein eventuell entstandener Schaden muß dem Hängerverwalter unverzüglich mitgeteilt werden
 - Schäden am Hänger, die der Benutzer selbst verursacht, werden ihm in Rechnung gestellt
-

Benutzungsnachweis

Der IPV Friedrichshafen-Bodensee e.V. muß über die Benutzung des Hängers Buch führen und benötigt die folgende Angaben (bitte in Druckschrift ausfüllen):

Benutzung vom/am _____ bis _____

Fahrer _____ Telefon/Handy _____

Autobesitzer _____ KFZ-Kennzeichen _____

Fahrtzweck _____ Pferdename(n) _____

Fahrtstrecke von / nach _____

gefahrte km _____ Kosten km _____ Kosten Tage _____

bezahlt an _____ am _____ Betrag € _____

festgestellte Schäden _____

entstandene Schäden _____

Der Fahrer bestätigt, dass er zur Führung des Kraftfahrzeuges mit Gespann berechtigt ist, für sein Fahrzeug der gesetzlich vorgeschriebene Versicherungsschutz besteht und er folgendes erhalten hat:

- * Hinweise und Gebrauchsanleitung für den Hänger
 - * Benutzungsnachweis (bitte unterschrieben zurückgeben)
 - * Betriebserlaubnis
 - * 1 Schlüssel für die Sattelkammer und 1 Schlüssel für den Schlosskasten
 - * Adapter für den Elektroanschluss an das Zugfahrzeug
-

Hänger gemäß Gebrauchsanleitung benutzt und in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben
Benutzungsnachweis, Betriebserlaubnis, 2 Schlüssel sowie Adapter zurückgegeben

Unterschriften Benutzer _____ Fahrer _____

Unterschrift Hängerverwalter _____

Der nachfolgende Hängerbenutzer bedankt sich für einen sauberen, fahrbereiten und schadensfreien Hänger!

Vor Benutzung des Pferdehängers lesen und beachten!

Technische Daten:

- Länge/Breite/Höhe 4,40 m / 2,02 m / 2,48 m
- zulässige Fahrgeschwindigkeit: 80 km/h
- Reifendruck 2,5 bar
- Hängerleergewicht 600 kg
- zulässiges Gesamtgewicht 1.600 kg (= 1000 kg. maximale Zuladung)

Bitte die **zulässige Anhängelast** (gebremst) des Zugfahrzeuges **unbedingt beachten!**

Versicherung

- Der Hänger ist nur für den Transport von Pferden und keinesfalls von Personen zugelassen!
- Für den Hänger besteht eine Haftpflicht- und Kaskoversicherung (Versicherungsbedingungen auf Anfrage). Für Schäden, die durch diese Versicherungen nicht abgedeckt sind, übernimmt der Verein keine Haftung.
- Für das Zugfahrzeug muß mindestens der für den Betrieb mit Hänger gesetzlich vorgeschriebene Versicherungsschutz bestehen.
- Der Umfang des Versicherungsschutzes (Haftpflicht, Kasko usw) des Zugfahrzeugs (mit Hängerbetrieb) ist vom Zugfahrzeughalter selbst mit seiner Versicherung abzuklären.
- Der Versicherungsschutz besteht nur, wenn alle Voraussetzungen für den ordnungsgemäßen Betrieb des Zugfahrzeuges und des Hängers gegeben sind (Führerschein, zulässige Anhängelast des Zugfahrzeuges, Hänger korrekt betrieben usw.) Die Sicherstellung hierfür liegt in der Verantwortung des Fahrers.

Wichtige Hinweise

Bevor der Hänger bewegt wird (auch von Hand) immer zuerst das Stützrad hochdrehen!

Pferde ein- und ausladen nur mit angehängtem Hänger! Den beladenen Hänger nie ohne Zugfahrzeug abstellen!

Es besteht die Gefahr, dass der Hänger nach hinten kippt oder das Stützrad bricht.

Hänger ankuppeln

1. Griff der **Kupplung** muß schräg nach oben stehen und einrasten. Hänger mittels Stützrad auf die Kupplung absenken. Der Griff der Kupplung steht dann waagrecht.
2. **Sicherungsseil** um die Fahrzeugkupplung hängen.
3. **Stützrad** hochziehen, festklemmen, hoch- und festkurbeln.
4. **Kontrolle** des korrekten Einrastens der Hängerkupplung: Hänger an der Deichsel rauf und runterbewegen: das Auto muß mitwippen.
5. **Elektrostecker** anstecken. Achtung: wenn erforderlich Adapter benutzen.
6. **Elektrokabel**: Führung prüfen. Es muß so geführt sein, dass es sich beim Kurvenfahren und beim Fahren über Hindernisse nicht losreißen kann oder beschädigt wird.
7. **Beleuchtung** prüfen (links und rechts: Blinker, Bremslichter, Warnblinker, Schlussleuchten, Kennzeichenbeleuchtung, Rückfahrscheinwerfer).
8. Kontrollieren, ob alle **Türen verriegelt** sind und die **Heckklappe gesichert** ist.
9. **Bremsklötze** mitnehmen, an den Hängerkotflügeln befestigen.
10. **Handbremse** am Hänger lösen (Bremshebel unten = Bremse auf, Bremshebel oben = Bremse zu).

Beim Fahren beachten

1. Rückspiegel des Zugfahrzeuges einstellen.
2. Beim Rückwärtsfahren die Lenkung nicht zu stark einschlagen, die Anhängerkupplung kommt sonst an den Anschlag und knickt ab!
3. Den Pferden zuliebe langsam in Kurven und über Kuppen fahren.
4. Die seitlichen Ausstellfenster während der Fahrt schließen (Zugluft), dafür den hinteren Planenrollo geöffnet lassen.
5. Nachts für die Pferde die Innenbeleuchtung einschalten.

Abstellen des Hängers (nach Entladen der Pferde)

1. Handbremse am Hänger anziehen = Bremshebel oben.
2. Bremsklötze gegen Vorwärts- und Rückwärtsrollen unterlegen.
3. Elektrostecker und Adapter (wenn benutzt) abstecken.
4. Sicherungsseil abhängen.
5. Stützrad runterlassen und festklemmen.
6. Griff der Hängerkupplung erst nach oben ziehen, dann nach vorne klappen und gleichzeitig den Hänger mit der Kurbel des Stützrades hochkurbeln - die Kupplung wird frei.
7. Schloss an der Hängerkupplung anbringen.
8. Adapter nach Gebrauch wieder in die Sattelkammer legen – Sattelkammer zuschließen.
9. Benutzungsnachweis (Vorderseite dieses Blattes) ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den Schlüsseln und der Betriebserlaubnis abgeben.